

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

**Belastungen für die Giesensdorfer Grundschule auch beim Abbruch des Heizkraftwerkes?**

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 333

vom 23. Juni 2022

über Belastungen für die Giesensdorfer Grundschule auch beim Abbruch des  
Heizkraftwerkes?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Behörde ist federführend zuständig für die Prüfung und/oder Genehmigung des Abbruchverfahrens Heizkraftwerk Lichterfelde?

Welches Ergebnis hat die Prüfung der Abbruchmaßnahmen für das Heizkraftwerk Lichterfelde beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) ergeben und wo werden bzw. wurden die Ergebnisse veröffentlicht?

Zu 1.: Die Stilllegung der Blöcke 1 und 3 des HKW Lichterfelde alt zum 01.11.2019 wurde gemäß § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am 04.11.2019 beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) angezeigt. Die Betriebsgenehmigung des Blocks 2 ist gemäß § 18 BImSchG bereits automatisch am 30.06.2017 erloschen. Mit Stilllegung der genehmigungsbedürftigen Anlage sind die Nachsorgepflichten des § 5 Abs. 3 (Abs. 4 nicht relevant) BImSchG durch den Anlagenbetreiber sicherzustellen und dem LAGetSi nachzuweisen (Status siehe Drucksache 19 / 11869).

Das Abbruchverfahren der alten Anlagen- und Gebäudeteile unterliegt nicht dem sog. Konzentrationsprinzip des § 13 BImSchG. Daher ist ein Antrag auf Genehmigung zum Abbruch der Feuerungsanlagen bei der bezirklichen Bauaufsicht zu stellen.

2. Welche Auswirkungen hinsichtlich auf Lärm, Verschmutzung, Staub und auch Verkehr wird der Abbruch auf den Betrieb der Giesensdorfer Grundschule haben?
3. Welche Auflagen erteilt der Bezirk dem Eigentümer?
4. Ist sichergestellt, dass „Bauverkehr“ nicht durch den kleinen Ostpreußendamm geführt wird?

Zu 2. bis 4.: Nach Kenntnis des Senats wurde seitens Vattenfall noch kein Antrag auf Durchführung der Abbrucharbeiten des Heizkraftwerkes Lichterfelde alt bei der zuständigen Behörde gestellt. Folglich konnte auch noch kein Abbruchkonzept geprüft werden aus dem möglicherweise Auflagen resultieren könnten.

Berlin, den 06. Juli 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales